

Pressemitteilung des Anwaltsteams des kurdischen Exil-Politikers Cevat Soysal

1. **Menschenrechtsbeschwerde zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg für C. Soysal erhoben;**
2. **amnesty international, London, hat eine "urgent action" wegen der drohenden weiteren Folter für C. Soysal gestartet;**
3. **Botschafter der Republik Moldawiens und Auswärtiges Amt noch einmal um Unterstützung gebeten.**

Gesundheit von Cevat Soysal zum Ausdruck gebracht.

1.

Als Rechtsanwälte der Familie Soysal haben wir soeben in Abstimmung mit seinen Rechtsanwälten in der Türkei eine Beschwerde wegen Verletzung der Europäischen Konvention für Menschenrechte gegen die Türkei bei dem Gerichtshof in Straßburg eingelegt und umfassend begründet. Darüberhinaus haben wir wegen der besonderen Eilbedürftigkeit wie im Fall des PKK-Vorsitzenden Öcalan vorläufige Maßnahmen gegen die Türkei zur Sicherung einer effektiven Verteidigung und zum Schutz von Leben und Gesundheit beantragt.

Die wesentlichen Gesichtspunkte werden im Folgenden wiedergegeben (vgl. auch unsere Pressemitteilungen Nr. 1 und 2), als vorläufige Maßnahme wurde beantragt, der Republik Türkei aufzugeben,

1. den Beschwerdeführer unüberwachte Verteidigergespräche mit seinen Verteidigern aus der Türkei RA Kenan Sidar, RA Ahmet Avsar zu ermöglichen;
2. die medizinische Versorgung des Mandanten durch einen Arzt seiner Wahl zu ermöglichen;
3. den Bevollmächtigten für das vorliegende Verfahren, Rechtsanwältin Renate Schultz und Rechtsanwalt Hans-Eberhard Schultz, Bremen, Deutschland ein unüberwachtes Rechtsanwaltsgespräch unter Hinzuziehung eines Vertrauensdolmetschers zu gewähren;
4. festzustellen, daß die Entführung des Beschwerdeführers durch den türkischen Geheimdienst rechtswidrig und dieser daher nach Moldawien oder Deutschland zurückzuüberstellen ist.

2.

Amnesty international, London, hat am 26.07.1999 eine "urgent-action" für Cevat Soysal wegen der drohenden weiteren Folter gestartet. Darin wird noch einmal die große Sorge um das Leben und die

3.

Wir haben inzwischen auch den Botschafter Moldawiens angeschrieben und u.a. ausgeführt:

"Nunmehr soll eine offizielle Untersuchung ergeben haben, daß moldawische Behörden mit der Entführung nichts zu tun haben.

Es fällt uns schwer, anzunehmen, daß der türkische Geheimdienst auf dem Boden Ihres souveränen Staates unbemerkt von Ihren Sicherheitsbehörden nicht nur einen ausländischen Staatsbürger kidnappen, sondern vom Flugplatz in die Türkei ausfliegen kann.

Unabhängig hiervon bitte ich Sie dringend

1. um schriftliche Übermittlung der Stellungnahme der Regierung zu dem Fall.

2. Dafür Sorge zu tragen - die Richtigkeit der offiziellen moldawischen Darstellung zugrundegelegt -, daß eine offizielle Protestnote an die Republik Türkei gerichtet wird mit der Forderung, den unter offenem Bruch des Völkerrechts von dem türkischen Geheimdienst entführten Mandanten umgehend zurückzuüberstellen - und uns hiervon umgehend zu informieren.

Es muß daher auch im Interesse Ihres Staates liegen, der die Europäische Menschenrechtskonvention als verbindlich anerkennt und Vertragsstaat des Auslieferungsabkommens von 1957 ist, daß derartige schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen aufgeklärt und wieder gut gemacht werden."

Ebenso haben wir noch einmal das Auswärtige Amt um dringende Hilfe und Unterstützung gebeten, weil es sich seiner Verantwortung für die massiven Menschenrechtsverletzungen nicht mit dem Argument entziehen kann, daß die Republik Moldawien offiziell erklärt hat, mit der Entführung nichts zu tun zu haben, weil Herr Soysal kein deutscher Staatsbürger ist. In dem Schreiben heißt u.a. es:

"Wir gehen davon aus, daß das Auswärtige Amt gerade unter der neuen Bundesregierung, die die universelle Geltung der Menschenrechte zur verbindlichen Richtschnur ihrer Außenpolitik erklärt hat, alles daransetzen wird, unsere Bemühungen zu unterstützen, wie Sie, Herr Dr. Manig, uns dies auch erklärt hatten."

Die rechtliche Begründung hierfür bitte ich den Ausführungen zu entnehmen, die wir beifügen bzw. bei Interesse anzufordern bitten.

Für weitere Informationen stehen wir immer gern zur Verfügung

Rechtsanwältin Renate Schultz
(Mobil 0172 525 6732)

Rechtsanwalt H.-Eberhard Schultz
(Mobil 0172 4203 768)

oder über unser Büro Tel.: 0421 66 30 90
Fax: 0421 65 65 33

Bremen, 30.07.1999